

# Deutsche Classic-Kegler Union Thüringen e.V.



Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

## Sportordnung

# Sportordnung

DCU

Thüringen,

Seite 2 –

29.11.2024

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
01. Grundsatzbestimmungen	3
02. Mindestanforderungen an die Kegelsportanlagen	3
03. Meldungen	3
04. Startgebühren	3
05. Klubspielbetrieb	4
06. Mannschaftsstärken im Klubspielbetrieb	5
07. Spielrecht / Spielgenehmigung	5
08. Durchführung von Punktspielen	6
09. Einsprüche / Proteste / Rechtsmittel	9
10. Mannschaftsmeisterschaften	10
11. Landeseinzelmeisterschaften	11
12. »DCU Thüringen Pokal« für Klubmannschaften aller Altersklassen	12
13. Schiedsrichter	12
14. Werbung	12
15. Schlussbestimmungen	12

### **01. Grundsatzbestimmungen:**

Für die Durchführung des Sportbetriebes in der DCU Thüringen gilt grundsätzlich das gesamte Satzungs- und Ordnungswerk der DCU.

Maßgebend für den Spielbetrieb innerhalb der DCU Thüringen sind darüber hinaus die durch die DCU Thüringen beschlossenen Ergänzungen, zusammengefasst und geregelt in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

Das Studium aller Regelungen ist dringend zu empfehlen.

### **02. Mindestanforderungen an die Kegelsportanlagen:**

Spiele werden nur auf Kegelbahnen ausgetragen, deren Umkleideräume und Waschmöglichkeiten den gültigen »Technischen Vorschriften« entsprechen.

Alle Punktspiele werden ausnahmslos auf Kunststoffbahnen ausgetragen.

Die Kegelbahnen müssen eine gültige Bahnabnahmeurkunde besitzen.

### **03. Meldungen:**

Bis zum 31. Mai eines jeden Jahres hat als Voraussetzung zur Organisation des Wettspielbetriebes der DCU Thüringen die Meldung aller Mannschaften an die DCU Thüringen zu erfolgen.

Die namentliche Meldung von mindestens sechs bzw. vier Stammspielern hat an die jeweiligen Staffelleiter bis zum 10. August zu erfolgen.

Achtung, Bundesligamannschaften:

Für alle Bundesligamannschaften besteht die ausdrückliche Verpflichtung, ihre sechs Stammspieler / innen namentlich bis 10. August des laufenden Jahres der DCU Thüringen zu melden. Alle Namen der gemeldeten Bundesliga-Stammspieler / innen werden den Staffelleitern mitgeteilt.

### **04. Startgebühren:**

Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb gelten Startgebühren laut Finanzordnung, einzuzahlen auf folgendes Konto:

<b>Empfänger:</b>	<b>DCUThüringen e.V.</b>
<b>IBAN.:</b>	<b>DE 10 8206 4088 0002 2272 23</b>
<b>BIC:</b>	<b>GENODEF1ESA</b>
	<b>VR Ihre Heimatbank eG</b>
<b>Verwendungszweck:</b>	<b>LSB-Vereinsnr. + Mannschaft</b>

Zahlungstermin: 10. August für das aktuelle Sportjahr

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden den säumigen Mannschaften von der DCU Thüringen einmalige Mahnschreiben zzgl. Mahngebühr zugestellt.

Mannschaften, die ihrer Zahlungspflicht bis zum Beginn der Spielserie nicht nachkommen, können mit Punktabzug (max. 4 Punkte) ohne weiteres Mahnschreiben bestraft werden, bis der fällige Betrag auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

### **05. Klubspielbetrieb:**

Eine 2- Bahnenanlage ist Mindestvoraussetzung für 100 Wurf Punktspiele.

Eine 4- Bahnenanlage ist Mindestvoraussetzung für 200 Wurf Punktspiele.

Sind 6 bzw. 4 Bahnen vorhanden, sollte möglichst auf 6 bzw. 4 Bahnen gespielt werden.

Generell finden Punktspiele über 100 Wurf statt.

Punktspiele über 200 Wurf in der höchsten Spielklasse mit Meldung sind zulässig.

Mannschaften, die wieder im DCU Thüringen Spielbetrieb angemeldet werden, können nur in der untersten Spielklasse der DCU Thüringen eingegliedert werden.

Mannschaften aus anderen Verbänden können analog bzw. gleichwertig ihrer bisherigen Spielklasse eingegliedert werden.

Wenn keine Ergebnisdrucker vorhanden sind, kann zwischen den Startdurchgängen eine Pause von zehn Minuten eingelegt werden.

### **06. Mannschaftsstärken im Klubspielbetrieb:**

Die Mannschaftsstärke in allen Altersklassen kann situationsbedingt festgelegt werden.

### **07. Spielrecht / Spielgenehmigung:**

#### **07.1 Spielpass**

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige Spielpass (auch im Onlinesystem der DCU) vorzulegen. Kann der Spielpass nicht vorgelegt werden, dient als Nachweis zur Person der Personalausweis oder Führerschein.

Auf dem Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

#### **07.2 Erteilung von Spielberechtigungen**

Spieler / innen erhalten innerhalb eines Sportjahres im Höchstfall im gleichen Klub zwei Spielberechtigungen. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist kein Einsatz als Spieler in anderen Mannschaften möglich.

### **07.3 Wechsel zwischen Mannschaften eines Klubs**

Eine Ummeldung von oben nach unten ist in der gleichen Altersklasse jederzeit möglich. Es ist eine Spielsperre von 15 Tagen ab letztem Spieltag der bisherigen Mannschaft einzuhalten (auch wenn der betreffende Spieler nicht eingesetzt wurde).

Ausnahme: Eine Rückmeldung in eine niedrigere Mannschaft innerhalb eines Klubs ist nur bis zwei Spieltage vor Ende der Staffelfrunde der niederen Mannschaft möglich.

Ablauf: Schriftliche Mitteilung an den Staffelleiter der neuen Mannschaft.

Dieser informiert den bisherigen Staffelleiter über die Änderung.

Beachte: Der Einsatz eines Spielers mit einer zweiten Spielberechtigung ist ausnahmslos nur noch in der neuen Mannschaft möglich. Die bisherige Mannschaft ist auf die erforderliche Mindestanzahl von Stammspielern aufzufüllen.

### **07.4 Verzicht auf das Spielrecht während der Spielrunde**

Verzichtet eine Mannschaft während der Spielrunde auf das ihr zustehende Spielrecht in einer Liga / Klasse, verlieren die in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler für den Rest der Spielrunde im Mannschaftsspielbetrieb dieser Altersklasse das Spielrecht.

Verzichtet die letzte oder einzige Mannschaft der jeweiligen Spielklasse eines Klubs auf ihr Spielrecht, so erhalten deren Spieler für eine andere Mannschaft des Klubs sofort die Spielberechtigung unter Einhaltung von 07.3.

### **07.5 Gastspielgenehmigung**

Mitglieder eines Kegelklubs bzw. einer Abteilung Kegeln / eines Sportvereins, in dem keine Möglichkeit zur Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb ihrer Altersklasse (Jugend und Erwachsene) besteht, können eine Gastspielgenehmigung für eine Mannschaft ihrer Altersklasse, eines anderen Kegelklubs bzw. einer Abteilung Kegeln eines anderen Sportvereins erhalten. Diese darf nur erteilt werden, wenn von beiden Sportvereinen (Heim- und Gastspiel-Sportverein) eine schriftliche Genehmigung vorliegt.

Gastspieler sind ausschließlich für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie die Gastspielgenehmigung erhalten haben. In einer Mannschaft können beliebig viele Gastspieler eingesetzt werden.

### **07.6 Spielgemeinschaften**

Die Bildung von Spielgemeinschaften für den Mannschaftsspielbetrieb ist immer möglich und per Anmeldung am Spielbetrieb anzuzeigen.

Die Vereine / Klubs bleiben eigenständig bestehen. Es ist ein gemeinsamer Name für die Mannschaft zu verwenden. Nur die Spielgemeinschaft bildenden Mannschaften der Vereine / Klubs müssen unter diesem Namen und in beliebig einheitlichen Trikots starten. 07.2 findet uneingeschränkt Anwendung.

### **07.7 Gemischte Mannschaften**

Gemischte Mannschaften, ohne jegliche Einschränkungen, sind im Spielbetrieb zulässig.

### **07.8 Startrecht**

Die Spielpässe sind dem gegnerischen Mannschaftsleiter vor Spielbeginn vorzulegen. Bei Anwesenheit eines Schiedsrichters sind diesem die Unterlagen zu übergeben, wobei die Kontrolle beiderseitig vor Spielbeginn, spätestens vor dem Start jedes Spielers, erfolgen muss. Es besteht kein Startrecht, wenn

- a) der Spieler an einem weiteren Punktspiel der DCU bzw. der DCU Thüringen teilnimmt, welches noch nicht beendet ist.
- b) der Spieler eine Wartefrist oder Spielsperre abzugelten hat.
- c) der Spieler sichtbar unter Alkoholeinfluss steht.
- d) Spieler nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten.

### **07.09 Ausländerbestimmungen**

Startberechtigt zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften der DCU Thüringen sind nur Keglerinnen und Kegler, die die deutsche Staatsbürgerschaft vorweisen können.

Ausländische Keglerinnen und Kegler sind aber ausnahmslos berechtigt, an den Einzelmeisterschaften ihres Herkunftslandes teilzunehmen.

Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb bestehen in allen Altersklassen, Mannschaften und Ligen keinerlei Einschränkungen.

### **08. Durchführung von Punktspielen:**

Die Durchführung von Punktspielen ist analog der Sportordnungen der DCU.

Abweichend gilt:

**08.1 Die DCU Thüringen ist berechtigt, in besonderen Situationen (Rückzug von Mannschaften, Neubildung von Staffeln, Anpassung an neue oder sich verändernde Strukturen etc.) Modalitäten für evtl. notwendig werdende Relegationsspiele auszuarbeiten und zu beschließen.**

### **08.2 Ersatzspieler**

**08.2.1** Jede Spielerin / jeder Spieler kann im Punktspielbetrieb siebenmal in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden. Dies gilt AUCH für den Einsatz in den Bundesligen. Sollte ein achter Einsatz in einer höheren Mannschaft erfolgen, ist innerhalb von 6 Tagen nach dem Spiel eine zweite Spielberechtigung beim zuständigen Staffelleiter der Mannschaft zu beantragen, in welcher der achte Einsatz erfolgte.

**08.2.2** Senioren A / B bzw. Seniorinnen A / B, die sich vor der Spielserie für einen Start in Frauen- oder Männer-Klubmannschaften auf Kreis-/Regionalebene entschieden haben, können in Senioren A- / B- / Seniorinnen A- / B-Klubmannschaften auf Regionalebene oder in einer Frauen- oder Männer-Klubmannschaft insgesamt sieben Einsätze als Ersatzspieler absolvieren. Ein achter Einsatz erfordert die Beantragung der zweiten Spielberechtigung für die Mannschaft, in welcher der achte Einsatz erfolgte.

**08.2.3** Senioren A + B bzw. Seniorinnen A + B, die eine Spielberechtigung für eine Klubmannschaft ihrer Altersklasse auf Regionalebene besitzen, können sieben Einsätze in einer Frauen- oder Männer-Klubmannschaft absolvieren. Ein achter Einsatz erfordert die Beantragung der zweiten Spielberechtigung für die Mannschaft, in welcher der achte Einsatz erfolgte.

**08.2.4.** Jugendkeglerinnen und -kegler der Altersklasse U14 dürfen nur mit Sondergenehmigung der DCU Thüringen eingesetzt werden.

**08.2.5.** Im Spielbetrieb dürfen Frauen über die gesamte Wettkampfdistanz zum Einsatz kommen.

### **08.3 Start in der nächstfolgenden unteren Mannschaft**

Spieler, die als Stammspieler in einer höheren Mannschaft gemeldet sind, können unter folgenden Voraussetzungen in der nächstfolgenden unteren Mannschaft der Altersklasse ihrer Stammmannschaft starten.

**08.3.1** Der Spieler muss beim seinem letzten Einsatz innerhalb seiner Stammmannschaft in der Reihenfolge den sechsten Platz in Sechser- bzw. den vierten Platz in Vierermannschaften belegt haben, was zu einem einmaligen unteren Einsatz berechtigt. Hat der Spieler an den letzten 2 Ligaspielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen, kann er mehrere Einsätze tätigen.

**08.3.2** Es darf immer nur ein Spieler in der nächstfolgenden unteren Mannschaft eingesetzt werden.

**08.3.3** Ein Start des betreffenden Spielers ist noch am gleichen Spieltag möglich, wobei das Punktspiel der höherklassigen Mannschaft abgeschlossen sein muss.

Vor Ende des ersten Saisonspiels der höherrangigen Mannschaft kann kein Spieler in der nächstfolgenden unteren Mannschaft zum Einsatz kommen.

Der Nachweis der Spielberechtigung nach den oben genannten Punkten ist der Spielbericht des letzten Einsatzes des Spielers/der Spielerin.

### **08.4 Spielverlegungen**

Einvernehmliche vorfristige Spielverlegungen sind jederzeit möglich und dem Staffelleiter mitzuteilen.

Abweichend und ergänzend ist zu beachten,

- dem Antrag auf Spielverlegung ist der zeitnah neue und verbindliche Spieltermin beizufügen
- Spielverlegung über den angesetzten Spieltag hinaus sind generell kostenpflichtig
- eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten letzten Spieltermin hinaus ist nur möglich, wenn:

a) begründete Ausnahmefälle von höherer Gewalt vorliegen.

b) bei letzten Mannschaften eines Klubs die gemeldete Anzahl von Spieler / -innen durch ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit unterschritten wird.

In begründeten Ausnahmefällen von höherer Gewalt muss u. U. über den letzten Spieltag der Staffel hinaus der ausgefallene Wettspielbetrieb ordnungsgemäß beendet werden.

Bei allen Spielverlegungen, die vor oder nach der Spielwoche (Montag bis Sonntag) stattfinden, in der das Spiel angesetzt ist, kann eine Verwaltungspauschale von bis zu 20,00 € erhoben werden, sofern der Staffelleiter eingreifen muss.

### **08.5 Punktverluste**

Ein Meisterschafts- oder Pokalspiel wird für die schuldige Mannschaft als verloren und für die gegnerische Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn

**08.5.1** eine Mannschaft das Spiel eigenmächtig und unberechtigt abbricht;

**08.5.2** eine Mannschaft nicht spielberechtigte Spieler / innen einsetzt, wobei die erzielten Kegel des / der nicht spielberechtigten Spieler / in aus dem Mannschaftsergebnis zu streichen sind, oder wenn eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spieler / innen auswechselt.

**08.5.3** Spieler / innen keinen gültigen Spielpass haben. Eine Nachmeldung innerhalb einer Woche ab Spieleinsatz ist zulässig.

**08.5.4** eine gültige Bahnabnahmeurkunde fehlt;

Mit Punktabzug wird eine Mannschaft geahndet, wenn:

**08.5.5** die festgelegten Startgebühren bis zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht bezahlt wurden (bis zu max. vier Punkte)

**08.5.6** eine Geldbuße nicht bis zur festgelegten Frist bezahlt wurde.

**08.5.7** eine Verwaltungspauschale nicht bis zur festgelegten Frist bezahlt wurde, bei bereits verlorenen Spielen wird die betreffende Mannschaft zusätzlich mit Punktverlust(en) bestraft.

### **08.6 Nichtwahrnehmung von Spielrecht**

Ergänzung zur SPO der DCU:

Tritt eine Mannschaft unbegründet bzw. ohne rechtzeitige Information zu einem angesetzten Wettbewerb nicht an, ist an die DCU Thüringen eine Geldbuße von 50,00 € zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug, -verschleppung oder -verweigerung erfolgt für alle nach dem Nichtantritt ausgetragenen Wettkämpfe Punktverlust.

Die einzuräumende Zahlungsfrist für den Nichtantritt von Mannschaften ohne Meldung beträgt 10 Werktagen ab Zahlungsaufforderung durch den Staffelleiter (Poststempel).

Die Aufforderung zur Zahlung der Geldbuße erfolgt durch die Staffelleiter schriftlich und in Kopie an die DCU Thüringen. Diese kontrolliert den Zahlungseingang.

Rechtzeitig zu informieren sind per Telefon und / oder Fax & E-Mail der gegnerische Mannschaftsleiter, bei Nichterreichbarkeit der Klubvorsitzende oder Abteilungsleiter sowie der zuständige Staffel-/Turnierleiter mindestens 48 Stunden vor Wettspielbeginn.

### **08.8 Spielberichte / Staffelberichte**

**08.8.1** Die Heimmannschaft ist für die korrekte Ausfertigung des Spielberichts verantwortlich und hat auch, wenn notwendig, die Wurfscheine bereitzuhalten.

Spielberichte eines zentralen Druckers sind erlaubt, wobei die auf den Spielberichtsformularen der DCU stehenden Angaben enthalten sein müssen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsleitern und ggf. vom Schiedsrichter zu unterschreiben.

Unbedingt ist darauf zu achten, jeden Ersatzspieler deutlich sichtbar mit »E« für Ersatzspieler zu kennzeichnen und in dem Feld Bemerkungen ist einzutragen, in welcher Stammmannschaft der Ersatzspieler sonst spielt.

Beide Mannschaften bzw. der Schiedsrichter müssen die Richtigkeit dieses Vermerks kontrollieren.

**08.8.2** Das Original eines gut lesbaren Spielberichtes ist dem Staffelleiter per Fax oder per E-Mail unmittelbar nach Spielende zuzusenden.

In Ausnahmefällen kann der Spielbericht dem Staffelleiter telefonisch bzw. per SMS mitgeteilt werden.

**08.8.3** Durch die Staffelleiter aller Ligen und Klassen (Frauen, Männer, Senioren und Jugend) sind die Staffelberichte auf schnellstem Wege für den Ergebnisdienst der DCU Thüringen bereitzustellen / zu übermitteln.

### **08.9 Staffelleitertätigkeit**

Verantwortlich für den Ablauf des Spielbetriebes in den Ligen und Klassen sind die jeweiligen Staffelleiter. Sie überwachen den Spielbetrieb und die Einhaltung der Sportordnung, genehmigen notwendig gewordene Spielverlegungen, führen den aktuellen Tabellenstand und sind zum Saisonabschluss für die endgültige Endtabelle verantwortlich. Insbesondere sind sie auch dafür zuständig, dass ausstehenden Entscheidungs- und Relegationsspiele in den Tabellen sofortigen Eingang finden.

## **09. Einsprüche / Proteste / Rechtsmittel**

**09.1** Verfahren wegen eines Verstoßes bzw. Einsprüche müssen binnen 2 Wochen nach Bekanntwerden des Verstoßes bzw. Grund des Einspruchs bei der DCU Thüringen eingeleitet werden.

**09.2** Verfahren wegen eines Verstoßes, dessen Ahndung auf die Spielwertung Einfluss haben soll, müssen binnen einer Woche nach dem Bekanntwerden des Verstoßes, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats, gerechnet vom Spieltag ab, bei der DCU Thüringen eingeleitet sein.

**09.3** Einsprüche gegen Spielmaterial und Bahnen sind sofort nach Feststellung der Spielleitung bekanntzugeben.

**09.4** Verfahren wegen nachträglich festgestellter Mängel an Spielmaterial und Bahnen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden eingeleitet werden, längstens innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Monaten bei der DCU Thüringen.

**09.5** Die Verfolgung eines Verstoßes bzw. das Einspruchsrecht verjähren, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit seiner Begehung ein Verfahren bei einer Verwaltungs- oder Rechtsinstanz eingeleitet worden ist.

**09.6** Einsprüche / Proteste zur Wettspieldurchführung aller Ligen und Klassen auf Regionalebene werden in 1. Instanz gebührenfrei durch den zuständigen Staffelleiter behandelt. Sie sind im Spielbericht unter »Proteste« anzukreuzen und unter »Bemerkungen« in Kurzform zu begründen. Notwendige Erläuterungen sind durch den Beschwerdeführer schriftlich binnen 6 Tagen (Poststempel!) beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Proteste ohne Begründung auf der Grundlage der Sportordnung werden vom Staffelleiter nicht behandelt. Die Entscheidung des Staffelleiters muss den Beteiligten mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt werden.

**09.7** Einsprüche gegen die Entscheidungen der Staffelleiter sind an die DCU Thüringen zu richten.

**09.8** Gegen Urteile und nicht ausdrücklich für unanfechtbar erklärte Beschlüsse der DCU Thüringen ist das Rechtsmittel der Berufung bei der DCU zulässig.

**09.9** Gebühren für Einsprüche / Proteste an den zuständigen Staffelleiter werden nicht erhoben. Für Einsprüche/Proteste an die DCU Thüringen betragen die Gebühren 50,00 €. Gebühren sind vor oder mit Einreichung des Rechtsmittels zu zahlen.

Der Zahlungsnachweis ist durch Beifügung des Zahlungsbeleges zu führen.

In allen Fällen sind Rechtsmittel in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Sollte der Einspruch / Protest rechtens sein, werden die Gebühren zurückerstattet.

Einsprüche / Proteste an die DCU e.V. regelt deren RVO.

## 10. Mannschaftsmeisterschaften:

### 10.1 Klubspielbetrieb

Der Klubspielbetrieb findet in der Ober- und Thüringenliga, in den Regionalklassen sowie auf nationaler Ebene in den Bundesligen statt.

Grundsätzliche Anzahl der Mannschaften je Spielklasse:

	Herren	Frauen	Jugend	Senioren
Thüringenliga	1 x 10	1 x 10	A 1 x 10	A 1 x 10
1. Regionalklasse	2 x 10	2 x 10	A 2 x 10	A 2 x 10
2. Regionalklasse	4 x 10	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf

### 10.2 Die Mannschaftsmeister

Die Mannschaftsmeister der Ligen der Frauen und Männer erwerben das Recht zum Aufstieg in die nächst höheren Spielklassen. Im Verzichtsfall meldet die DCU Thüringen die in der Meisterschaft nächstplatzierten Mannschaften.

Die Thüringer Mannschaftsmeister der Seniorinnen, Senioren und Jugend erwerben das Teilnahmerecht an den dafür vorgesehenen Deutschen Meisterschaften der DCU.

### 10.3 Der Auf- und Abstieg

#### 10.3.1 Frauen und Männer

Es wird der gleitende Abstieg angewendet.

Die Staffelsieger aus der Oberliga steigen in die nächst höheren Spielklassen auf, bzw. ermitteln zusammen mit anderen Landesmeistern die Aufsteiger.

Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen aus der Oberliga ab.

Im Normalfall steigen die Staffelsieger der Regionalklassen in die nächsthöhere Spielklasse auf und die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel steigen in die nachfolgende Spielklasse ab. Verzichteten Mannschaften auf den Aufstieg, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf.

Aus den Kreisen können Mannschaften aufsteigen, durch den gleitenden Auf-, Abstieg kann es zu veränderten Regelungen kommen.

#### 10.3.2 Senioren und Jugend

Grundsätzlich gilt der 1. und 3. Absatz aus Punkt 10.3.1.

Für den Regionalspielbetrieb können alle in Frage kommenden Mannschaften bis zum 31.05. eines jeden Jahres melden.

#### 10.3.3 Generelle Festlegungen

Falls der allgemeine Spielbeginn belegt ist, wird durch die DCU Thüringen ein Ausweichtermin festgelegt. Für begründete Sonderregelungen zum Spielbeginn kann ein Antrag gestellt werden, welcher durch die DCU Thüringen geprüft wird.

Als erstes werden 200-Wurf-Punktspiele angesetzt, danach die Thüringenliga Frauen, Jugend, Senioren sowie in dieser Reihenfolge die Regionalklassen. In Thüringen finden alle Wettspiele auf Kunststoffbahnen statt.

## **10.4 Planungsgrundlagen für den Wettspielbetrieb**

### **10.4.1 Rückzug von Mannschaften vom Spielbetrieb**

Verzichtet eine Mannschaft unmittelbar nach Saisonschluss auf ihr Spielrecht in der nächstfolgenden Saison oder zieht sich eine Mannschaft während der Spielserie vom Spielbetrieb zurück, ist sie erster Absteiger ihrer Staffel.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Spielrecht zum Zeitpunkt der »Meldung der Mannschaften am Spielbetrieb der DCU Thüringen für die neue Saison«, so steigt aus den nächstfolgenden Spielklassen eine Mannschaft zusätzlich auf.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Spielrecht nach Abschluss der Planung, so bleibt dieser Platz in der jeweiligen Staffel frei. Die zurückziehende Mannschaft wird als erster Absteiger behandelt und steigt in den Kreis ab.

**10.4.2** Über diese Regelungen des Auf- und Abstiegs hinausgehende Möglichkeiten, sind als Sonderfälle anzusehen. Treten diese ein, entscheidet die DCU Thüringen.

## **11. Landeseinzelmeisterschaften (alle Altersklassen)**

Die Teilnehmer / innen an den Landeseinzelmeisterschaften aller Klassen (Frauen, Männer, Juniorinnen, Junioren, Seniorinnen A + B, Senioren A + B + C sowie U 18 männlich und weiblich) haben sich prinzipiell 30 Minuten vor der festgesetzten Startzeit beim Spielleiter zu melden und diesem ihr Spielpass der DCU Thüringen zur Kontrolle vorzulegen.

Die weiteren Regelungen erfolgen durch Ausschreibungen zu den Landeseinzelmeisterschaften.

## **12. »DCU Thüringen Pokal« für Klubmannschaften aller Altersklassen**

Es nehmen alle Mannschaften der DCU Thüringen am Wettbewerb »DCU Thüringen Pokal« für Klubmannschaften aller Altersklassen teil.

Wenn eine Mannschaft nicht teilnehmen möchte, hat sie bis zum Meldetermin dies dem Pokalkoordinator mitzuteilen.

Zusätzlich können alle Klubs/Vereine weitere Mannschaften zur Teilnahme melden. Der Wettbewerb ist „offen“.

Die Ansetzung erfolgt ausschließlich durch Losentscheid und dem dazugehörigen Ansetzungsschlüssel. Wer zuerst gelost wurde, hat Heimrecht.

Über die Auslosung informiert der Pokalverantwortliche der DCU Thüringen mit der rechtzeitigen Bekanntgabe auf [www.thueringen.dcu-ev.de](http://www.thueringen.dcu-ev.de).

Die Heimmannschaften sind in jeder Runde für die Durchführung des Pokalspiels verantwortlich. Der Spielbericht ist sofort nach Spielschluss an den Pokalkoordinator der DCU Thüringen zu senden.

Hat eine Mannschaft nachweislich auf ihre Spielteilnahme verzichtet oder tritt nicht an (Absage an den Pokalkoordinator + gegnerische Mannschaft), so kommt die andere Mannschaft eine Runde weiter bzw. tragen die verbliebenen Mannschaften der Ansetzung das Spiel aus.

Austragungsmodus:

Gespielt wird 4 x 100 Wurf (gemischtes Spiel) pro Mannschaft, wobei eine Auswechslung erfolgen kann. Allgemeiner Spielbeginn ist 13 Uhr.

### **12.1 Einsatz in Mannschaften**

Starter/-innen können nur in einer Mannschaft der gesamten Pokalrunde eingesetzt werden. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft desselben Klubs ist nicht möglich.

**12.2** Ist eine Mannschaft ausgeschieden, können diese Spieler/-innen nicht mehr im Wettbewerb der laufenden Pokalrunde eingesetzt werden.

### **13. Schiedsrichter**

Im Spielbetrieb der DCU Thüringen besteht generell keine Verpflichtung zum Einsatz von Schiedsrichtern.

Werden für die Durchführung von Punktspielen Schiedsrichter benötigt oder angefordert, so sind diese durch die DCU Thüringen einzuteilen.

Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip (durch den Anfordernden) beglichen.

### **14. Werbung**

Das Tragen von Werbung auf der Sportkleidung ist allen Klubs und Vereinen, die ihre Sportkleidung für Werbezwecke zur Verfügung stellen gestattet.

Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen.

Werbung betreibende Mannschaften bzw. Einzelspieler/-innen haben der spielleitenden Stelle ein Exemplar des die Werbeleistung begründeten Vertrages auf Anforderung zuzuleiten. Eine Genehmigung wird durch die DCU Thüringen kostenfrei erteilt.

Die DCU Thüringen schließt ausdrücklich jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus Werbeverträgen aus.

### **15. Schlussbestimmungen**

Durch Beschluss der DCU Thüringen - Sportkonferenz tritt diese Sportordnung am 23.05.2015, geändert am 28.04.2017, 25.05.2018 und 29.11.2024 in Kraft.

Änderungen dieser Ordnung ist nur durch die DCU Thüringen - Konferenz zulässig.

Durch Beschluss der DCU Thüringen – Konferenz 2024 tritt die Änderung der Sportordnung am 29.11.2024 in Kraft.